

Dornbirner

# Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postversendung K 3.30, nach Deutschland K 4.10, in das übrige Ausland K 5.40, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 12 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 1.

Sonntag, 7. Jänner 1912.

43. Jahrg.

## Kundmachungen.

### Holzgeist.

Die wiederholt im Auslande vorgekommenen Vergiftungs-fälle durch den Genuß von Methylalkohol (Holzgeist) haben das Ministerium des Innern veranlaßt, die Aufmerksamkeit der k. k. Statthalterei auf die Gefahren zu lenken, die mit der Verwendung dieses Alkohols zu Genußzwecken verbunden sind.

Nach dem Gutachten des Obersten Sanitätsrates ist Methylalkohol ein äußerst gefährliches Gift, welches in größeren Mengen gerufen den Tod, in geringeren Mengen schwere Vergiftungsercheinungen, wie heftigen Kopfschmerz, Schwindel, Erbrechen, Lähmung der Beine und der Atmung, Bewußtlosigkeit etc. hervorruft.

Angefaßt der eminenten Gesundheitsgefährlichkeit des Methylalkohols erscheint derselbe als Genußmittel in jeder Form, insbesondere als Verzeugungsmittel zu anderen Getränken oder als Konservierungsmittel völlig ungeeignet. Auch eine Vermengung des Methylalkohols zu kosmetischen Präparaten erscheint unzulässig.

Die politischen Behörden I. Instanz werden daher infolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 8. Dezember 1911, Nr. 10812 ex. 1910, eingeladen, die mit der Handhabung der Lebensmittel- und Gesundheitspolizei betrauten Behörden und Organe aufzufordern, der Verwendung von Methylalkohol zu Genußzwecken ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und jeder derartigen Fall als ein nach § 14 beziehungsweise § 18 des Lebensmittelgesetzes zu ahnendes Vergehen den Behörden zur Anzeige zu bringen.

Innsbruck, am 20. Dezember 1911.

k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg

Für den k. k. Statthalter:

Stußer.

### Die Gewerbetreibenden

werden hiemit aufgefordert, ihre Rechnungen für die Monate Oktober, November und Dezember mit Ende 1911 abzuschließen und bis 12. Jänner 1912 (im Halbbogenformat) an die Stadtkasse abzugeben. Die Anschaffzettel sind mitzubringen.

Anmerkung: Für Straßenbau, Volksschule, Hochbau, Feuerlöschwesen, Martiniwesen usw. sind abgeforderte Rechnungen auszufüllen. Die Rechnungen sind zum Betrage von einschließl. 20 K frei, diejenigen im Betrage von über 20 K bis einschließl. 100 K bedürfen für jeden ganzen Bogen den Stempel von 2 Hellern und über mehr

als 100 K von 10 Hellern. Die der Gebühr entsprechenden Stempelmarken sind vor Ausfertigung der Rechnung auf der ersten Seite eines jeden Bogens anzukleben und mit dem ersten Worte des Textes zu überschreiben, nicht mit dem Datum.

Dornbirn, am 31. Dezember 1911.

Der Bürgermeister: E. Luger.

### Gemeindesteuer.

Alle, welche mit Gemeindesteuern, Pauschzins- und Pachtzinsen usw. noch im Auslande sind, werden hiemit aufgefordert, dieselben ebensowenig als die Stadtkasse einzuzahlen.

Dornbirn, am 31. Dezember 1911.

Der Bürgermeister: E. Luger.

### Militärar-Anmeldung.

Die betreffende Kundmachung ist in allen 4 Bezirken an den Amtstafeln angeschlagen. Sämtliche Militärpflichtige haben sich im Laufe des Monats Jänner 1912 hieramts Zimmer Nr. 4 zu melden, woselbst auch die auszufüllenden Meldeformulare in Empfang genommen werden können.

Die wegen eines 1200 K nicht übersteigenden Einkommens oder aus anderen Gründen zu gewärtigende, oder im Vorjahre eingetretene Befreiung von der Personal-Einkommensteuer oder von der Dienstverjagung entbehrt nicht von der Verpflichtung zur Meldung.

Straße und Hausnummer sind unbedingt und zwar bei Strafvermeidung anzugeben und wird darauf aufmerksam gemacht, daß Meldebertretungen in der kommenden Periode nicht mehr mit der Strafsache von 2 K, sondern entsprechend höher bis zu 50 K geahndet werden.

Um einen Andrang zu vermeiden, wird es sich empfehlen, die Anmeldung schon in der ersten Hälfte des Monats Jänner zu machen.

Dornbirn, am 24. Dezember 1911.

2-2

Der Bürgermeister: E. Luger.

### Das Landsturnverzeichnis

der im Jahre 1893 Geborenen liegt von Montag den 8. d. Mts. an durch 8 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme während den gewöhnlichen Amtsstunden im Rathause, Zimmer Nr. 4 auf.

Dornbirn, am 7. Jänner 1912.

Der Bürgermeister: E. Luger.